

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen**

am **23.01.2017** um **18.30 Uhr**

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Büchner  
**2. Gemeinderäte:** Andreas Aumüller, Pascal Bechtel, Martina Börzel, Hajo Böser, Peter Brand, Katharina Egenberger, Florian Häfele, Margareta Hartkorn, Peter Hoffmann, Norbert Horn, Katharina Korrman, Tatjana Lindemann, Gudrun Metz, Werner Most, Peter Prestel, Karl Riegel, Hans Strubel, Peter vom Brocke, Matthias Werner, Margita Zieger (bis 20.52 Uhr), Thomas Zieger
- 3. Beamte, Beschäftigte usw.:** Nina Jablonski, Jennifer Perino  
Dominic Sievert als Protokollführer

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.01.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;**

**Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20.01.2017 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;**

**Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.**

**Es fehlten als beurlaubt:**

Heinz Nagel

**nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen:**

--

**als Urkundspersonen wurden ernannt:**

Peter Brand, Tatjana Lindemann

**Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:**

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>		
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016
<b>TOP Nr.: 1</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR1/2017</b>
<b>Fachamt: Büro des Bürgermeisters</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>
<b>Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2016 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse</b>		

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.12.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat wählte eine Bewerberin zur Teamleiterin des Teams Bürgerbüro.
2. Der Gemeinderat stimmte der übertariflichen Bezahlung von Mitarbeitern in TVöD 5 stufengleich ab dem 01. Januar 2017 zu.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen sprach sich dafür aus, die vorgeschlagenen Mitglieder des Turnvereins 1900 Oberhausen e.V. mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen „für besondere sportliche Leistungen“ auszuzeichnen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen sprach sich dafür aus, die vorgeschlagenen Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Oberhausen-Rheinhausen mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen „für besondere sportliche Leistungen“ auszuzeichnen.

Diese Beschlüsse werden gemäß § 35 Abs. 1 GemO bekannt gegeben und zwar in der in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Form, d.h. ohne Abstimmungsergebnis und ohne Bekanntgabe des Verlaufs.

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 23.01.2017	
<b>TOP Nr.: 2</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR2/2017</b>	
<b>Fachamt: Bauamt</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>	
<b>Vergabe</b>	<b>der</b>	<b>gemeindeeigenen</b>	<b>Grundstücke</b>
<b>Erlengewann</b>			<b>im Baugebiet</b>

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** merkt an, dass am 14.12.2016 die Verlosung der gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet Erlengewann stattfand. Vorausgegangen war eine Veröffentlichung der Gemeinde vom 28.10.2016 im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde, wonach die Gemeinde Oberhausen acht Bauplätze im Baugebiet Erlengewann zu den folgenden, vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen verlost:

**„Zugelassen zu diesem Losverfahren werden nur einheimische Bewerber, d.h.**

- Personen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in Oberhausen-Rheinhausen seit mindestens 3 Jahren oder
- Personen, die in der Gemeinde mindestens 10 Jahre gewohnt haben.

Bewerber, die bereits Eigentümer eines Baugrundstückes in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen sind, werden vom Losverfahren ausgeschlossen.

**Die Verlosung wird wie folgt durchgeführt:**

Jeder zugelassene Bewerber hat nur ein Los im Lostopf. Der erste gezogene Bewerber hat die Auswahl unter allen Grundstücken; der jeweils Nächstgezogene nur noch die Auswahl auf die verbliebenen Grundstücke. Nimmt ein gezogener Bewerber die Auswahl nicht an oder nimmt er das Kaufangebot ohne Verschulden der Gemeinde nicht innerhalb von 12 Wochen nach Beschluss des Gemeinderates durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages an, findet eine weitere Verlosung unter den verbliebenen Bewerbern statt. Eine weitere Verlosung findet auch statt, wenn der Käufer des Grundstücks die Bauverpflichtung aus dem mit der Gemeinde zu schließenden Kaufvertrag nicht erfüllt oder vorzeitig aus dem errichteten Wohngebäude auszieht und die Gemeinde deshalb die Rückgabe des Grundstücks fordert.

Nach Abschluss des jeweiligen Verlosungsdurchgangs entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der Grundstücke in öffentlicher Sitzung.

**Grundsätzlicher Inhalt des Kaufvertrages**

Der zwischen dem Kaufinteressenten und der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen abgeschlossene Kaufvertrag hat den nachstehenden Mindestinhalt:

Der Kaufpreis des Grundstücks beträgt 230,00 €/m<sup>2</sup>. Der Käufer verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren das erworbene Grundstück mit einem Wohngebäude zu bebauen, das er für die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst bewohnt. Während des Zeitraums von 5 Jahren nach dem Erstbezug ist eine Veräußerung ohne Zustimmung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen ausgeschlossen.“

Die Bewerbungsfrist für Interessenten lief bis zum 30.11.2016.

Am 14.12.2016 wurde die Verlosung im Bürgerhaus Wellensiek und Schalk durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung hatte die Bewerber zu diesem Termin eingeladen.

Um 18.05 Uhr begann die Veranstaltung. Drei Bewerber erschienen nicht und wurden nicht in den Lostopf gelegt, da die gelosten Bewerber sich während der Veranstaltung für einen Bauplatz entscheiden mussten. Die Veranstaltung endete um 18.45 Uhr.

Es wurden folgende Bewerber gezogen für die Bauplätze gezogen:

Bauplatz Flurstücknummer 5000	Daniel Blattner
Bauplatz Flurstücknummer 5001	Maurice Hurst
Bauplatz Flurstücknummer 5002	Jana Schmidt
Bauplatz Flurstücknummer 5003	Florian Steinhauser
Bauplatz Flurstücknummer 5004	Patrick Sturm
Bauplatz Flurstücknummer 5008	Laura und Dominic Weinlein
Bauplatz Flurstücknummer 5015	Cemil Kocabas
Bauplatz Flurstücknummer 5016	Regina Mail

Da der Gemeinderat die Regelungen festgelegt hat, ist nunmehr entsprechend Beschluss zu fassen.

Nach seinen Ausführungen lässt **Bürgermeister Büchner** den Gemeinderat ohne gesonderte Stellungnahmen der Fraktion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Bauplätze im Baugebiet Erlengewann den folgenden Personen zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen zu verkaufen.**

<b>Bauplatz Flurstücknummer 5000</b>	<b>Daniel Blattner</b>
<b>Bauplatz Flurstücknummer 5001</b>	<b>Maurice Hurst</b>
<b>Bauplatz Flurstücknummer 5002</b>	<b>Jana Schmidt</b>
<b>Bauplatz Flurstücknummer 5003</b>	<b>Florian Steinhauser</b>
<b>Bauplatz Flurstücknummer 5004</b>	<b>Patrick Sturm</b>
<b>Bauplatz Flurstücknummer 5008</b>	<b>Laura und Dominic Weinlein</b>
<b>Bauplatz Flurstücknummer 5015</b>	<b>Cemil Kocabas</b>
<b>Bauplatz Flurstücknummer 5016</b>	<b>Regina Mail</b>

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 23.01.2017	
<b>TOP Nr.: 3</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR3/2017</b>	
<b>Fachamt: Büro des Bürgermeisters</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>	
<b>Antrag des Elternbeirates der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen auf Einrichtung einer Sekundarstufe II</b>			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** erläutert sehr ausführlich den Sachverhalt der nachstehenden Sitzungsvorlage.

<b>A. Sachstand zur Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen</b>
--

<b>Entscheidungen des Gemeinderates</b>
---

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2014, TOP-Nr. 3, DS-Nr. GR109/2014 mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen befasst. Auf die dortige Sitzungsvorlage wird verwiesen. Neben dem Beschluss, die für die Dreizügigkeit erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde auch der folgende Beschluss gefasst:

**Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss zur Einführung der Sekundarstufe 2 fest.**

- **8 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen**
- **Ablehnung**

Hintergrund der damaligen Entscheidung waren die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zur Einführung der Sekundarstufe II, die als nicht zu erfüllen angesehen wurden.

<b>Antrag des Elternbeirates der Gemeinschaftsschule</b>
--

Der Gemeindeverwaltung liegt das Schreiben des Elternbeirates der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen vom 12.12.2016 vor, dass auch dem Fraktionsvorsitzenden/Gemeinderäten zugegangen ist. Der Wortlaut wird nachstehend wiedergegeben:

**„Antrag auf Einrichtung einer Sekundarstufe II**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büchner,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

*mit dem Schuljahr 2016-2017 ist die Gemeinschaftsschule Oberhausen in das 5. Schuljahr gekommen. Die 1. Schüler\*innen der neuen Schulform Gemeinschaftsschule sind somit in ihrem vorletzten Schuljahr.*

*In unserer Funktion als Vertreter\*innen der Eltern aller Schüler\*innen dieser Schule, möchten wir Ihnen mitteilen, dass uns die Qualität der Schule überzeugt.*

*Wir wünschen uns, dass unsere Kinder die Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs/der allgemeinen Hochschulreife an ihrer Gemeinschaftsschule Oberhausen bekommen. Sie haben hier in den letzten Jahren eine Gemeinschaft aufgebaut und erlebt, die es zu erhalten gilt.*

*Nach unseren Informationen bringt unsere Schule alle notwendigen strukturellen und weiteren Voraussetzungen mit, um als sogenannte Starterschule eine Sekundarstufe II einrichten zu können.*

*Zu Zeiten der freien Schulwahl ist eine Sekundarstufe II als Erweiterung und Ergänzung der örtlichen Schullandschaft sicherlich ein guter Weg, die Infrastruktur der Gemeinde zu stärken und deren Attraktivität zu steigern.*

*Mit der Option, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, ergibt sich ein gutes Argument gegen die sonst auftretende Schülerabwanderung.*

*Hierzu bedarf es jedoch eines Antrages durch den Schulträger. Gerne möchten wir Sie als Gemeinderäte und somit Entscheidungsträger überzeugen, dass ein solcher Antrag auf Einrichtung einer Sekundarstufe II unterstützen wert sei.*

*Um unser Anliegen darzulegen, kommen wir gerne in eine ihrer nächsten Fraktionssitzungen und/oder stellen unseren Wunsch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen persönlich vor.*

*Mit freundlichem Gruß im Namen des gesamten Elternbeirates*

*Volker Weser*

### **Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl zur Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen**

### **Prognosekriterien des Landes Baden-Württemberg für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) an der Gemeinschaftsschule**

Das Land Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich neue Richtlinien für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen erlassen. Ebenso wurde eine Handreichung zur Beantragung einer 3-jährigen gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen erstellt. Beide Unterlagen sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Voraussetzung für eine Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe sind nach wie vor eine stabile Anzahl von 60 Schülerinnen und Schüler (entspricht 2 Klassen, ab dem 31. Schüler wird geteilt), die die Sekundarstufe II besuchen werden werden. Dem Antrag geht eine regionale Schulentwicklung voraus.

Im Gegensatz zu den bisherigen Aussagen und Vorgaben ist bei der Ermittlung der Schülerzahl nicht nur auf die eigene Schule zurückzugreifen. In die Berechnung mit einbezogen, werden auch umliegende Gemeinschaftsschulen, an der eine Sekundarstufe II nicht eingerichtet werden soll sowie umliegende Realschulen. Schülerinnen und Schüler in Werkrealschulen und Gymnasien werden bei der Ermittlung der maßgebenden Schülerzahl nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

In den zur Schulregion der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen zählenden Gemeinden Philippsburg, Waghäusel, Neulußheim, Altlußheim, Reilingen und Hockenheim befinden sich vier Realschulen. Die Realschulen in Waghäusel,

Philippsburg und Hockenheim haben dabei regelmäßig zwischen 110 und 130 Schulabgänger und Schulabgängerinnen. In Altlußheim sind es ca. 40. Insgesamt erhalten somit jährlich ca. 400 Schülerinnen und Schüler in der Schulregion den mittleren Bildungsabschluss.

Nach den Prognosekriterien des Landes Baden-Württemberg sind hiervon zwischen 10 und 15% bei der Ermittlung der notwendigen Schülerzahl zu berücksichtigen. Bei Annahme von lediglich 10 %, sind dies bereits 40 Schülerinnen und Schüler. Aus der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen werden 85-95% der Schülerinnen und Schüler, die überwiegend auf E-Niveau (Gymnasium) und 30-40 % der Schülerinnen und Schüler, die auf M-Niveau (Realschule) lernen, bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl angerechnet. Grundlage sind dabei die in der Klassenstufe 9 ermittelten Werte.

Klasse	Niveau G	Niveau M	Niveau E
9a	4	13	7
9b	2	6	15
9c	6	11	4
9d	6	12	2
Gesamt	18	42	28

**Abbildung 1 Darstellung des Unterrichtsniveaus an der 9. Klasse der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen**

Hieraus errechnen sich aus der Gemeinschaftsschule ( $28 \cdot 90\% + 42 \cdot 35\% = 39,9$ ) weitere 40 Schülerinnen und Schüler, die bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind.

Insgesamt kann somit von einem Schüleraufkommen von ca. 80 Personen ausgegangen werden.

Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen hat somit gute Voraussetzungen, die erforderliche Schülerzahl zur Genehmigung einer Sekundarstufe II zu erreichen. Bei den zu ermittelnden Schülerzahlen handelt es sich nur um eine Prognose und nicht um die Schülerzahl, die dann tatsächlich die Schule besucht.

### **Raumsituation an den Schulen in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen**

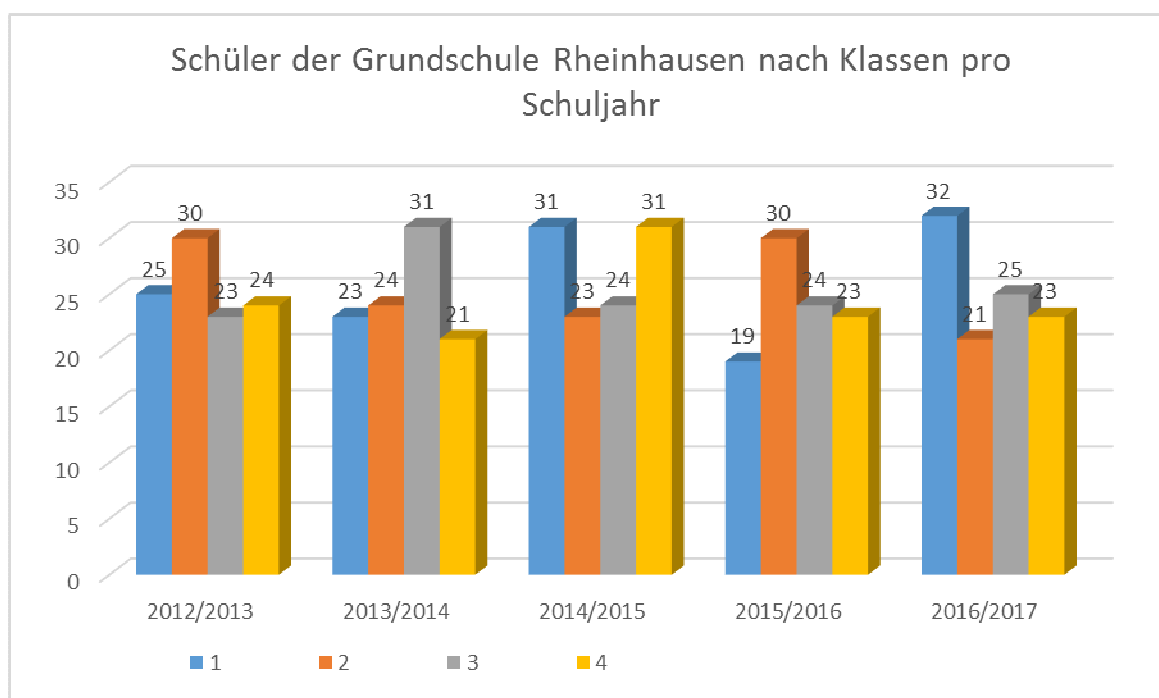
Neben den formellen Antragsvoraussetzungen ist bei der Entscheidung auch die Raumsituation an den Schulen in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen zu betrachten. Nachfolgend zunächst sind die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2012/2013 sowie die Anzahl der Klassen dargestellt. Anschließend die Geburtenzahlen bis zur Einschulung, um daraus eine Aussage zum zukünftigen Bedarf zu treffen. Abschließend soll eruiert werden ob die Räumlichkeit für eine Sekundarstufe II vorhanden sind.

**Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen an den Schulen in der Gemeinde  
Oberhausen-Rheinhausen**

Grundschule Rheinhausen:

Anzahl der Kinder an der Schule

	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Rheinhausen	102	99	109	96	101
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>99</b>	<b>109</b>	<b>96</b>	<b>101</b>



**Abbildung 2**

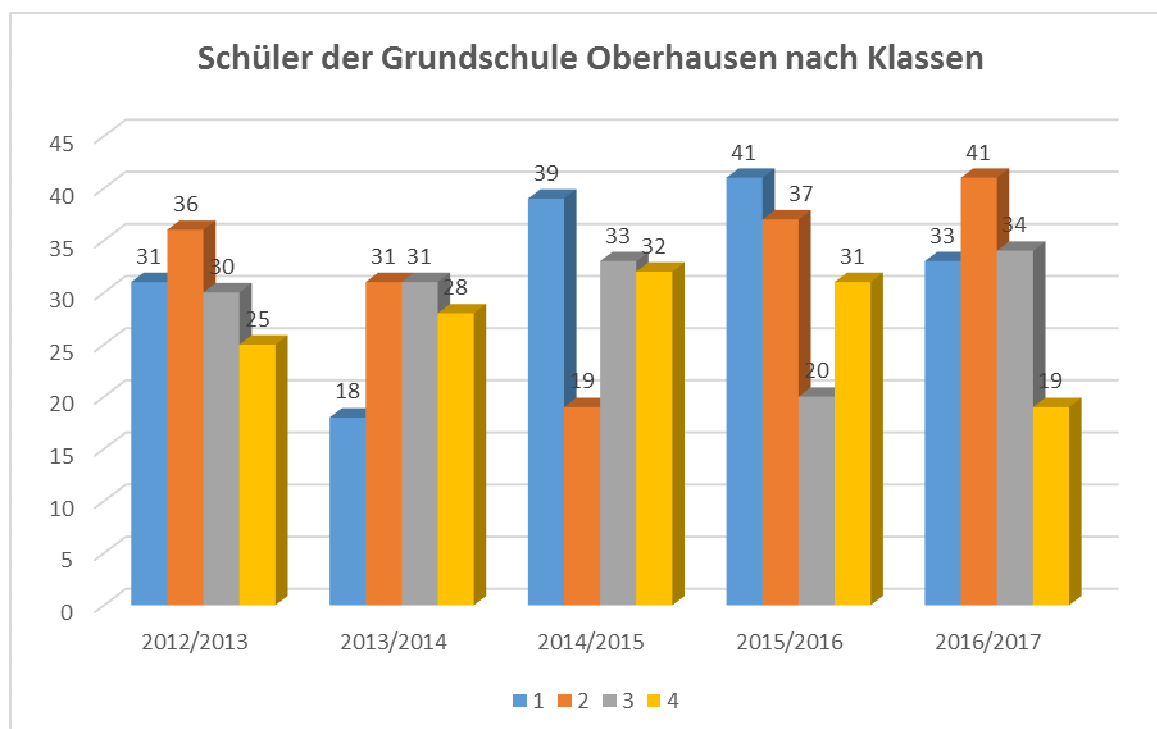
Im Ortsteil Rheinhausen werden seit dem Schuljahr 2012/2013 grundsätzlich fünf Klassenzimmer an der Grundschule benötigt. In diesem Zeitraum kam es einmal vor, dass sechs Klassenzimmer erforderlich wurden.



Grundschule Jahnstraße:

Anzahl der Kinder an der Schule

	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Jahnstraße Oberh.	122	108	123	129	127
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>108</b>	<b>120</b>	<b>129</b>	<b>127</b>



**Abbildung 3**

An der Grundschule Oberhausen sind für den Klassenunterricht seit dem Jahr 2012/2013 sieben Klassenzimmer erforderlich.

Grundschule an der Gemeinschaftsschule:  
Gesamtzahl der Kinder an der Grundschule

	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Grundschüler GMS	97	96	109	94	65
<b>Gesamt</b>	<b>97</b>	<b>96</b>	<b>109</b>	<b>94</b>	<b>65</b>

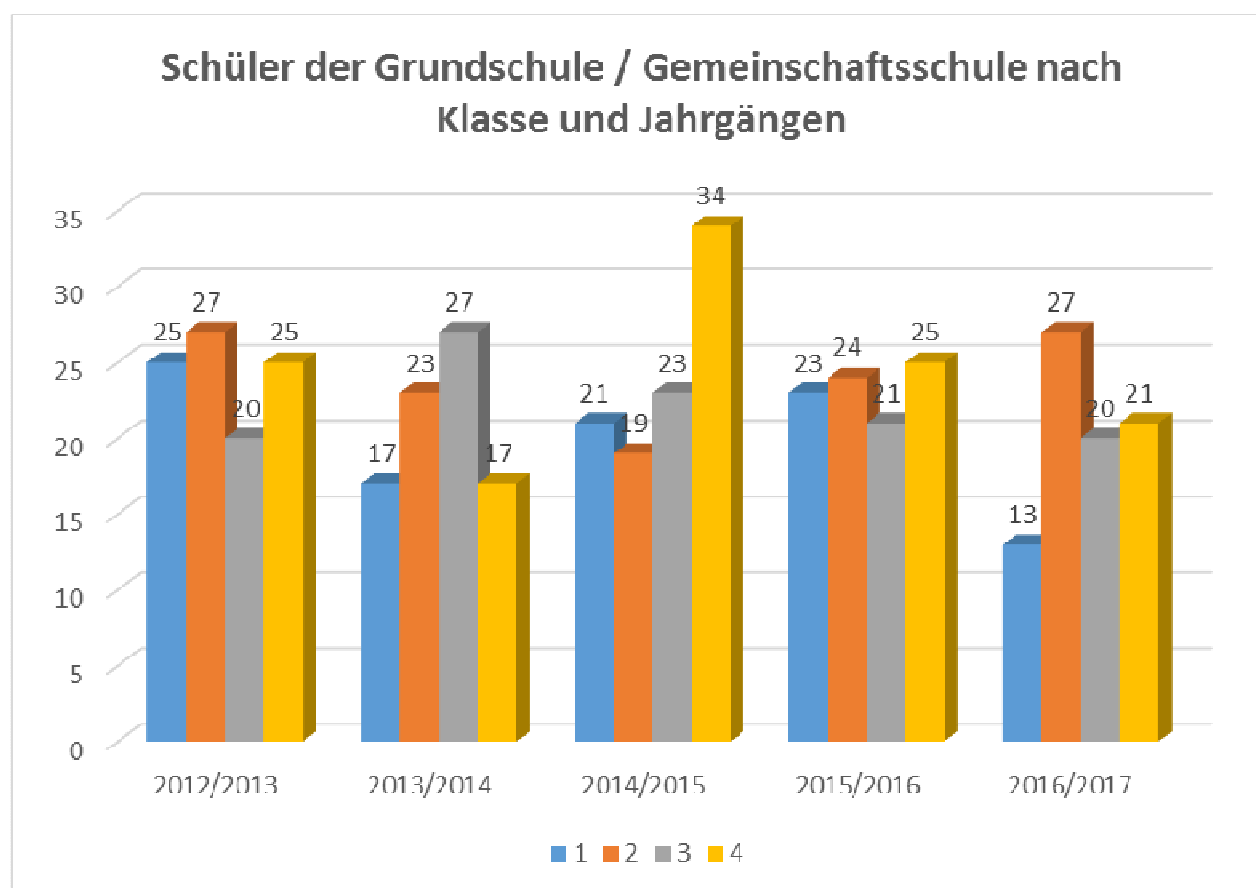


Abbildung 4

An der Grundschule der Gemeinschaftsschule wurden durchschnittlich vier Klassenzimmer benötigt, wobei hier ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen über den gesamten Zeitraum festzustellen ist.

**Entwicklung der Schülerzahlen in den folgenden Jahren**

Anhand der Geburtenzahlen sollen die Schülerzahlen der kommenden Jahre dargestellt werden. Dabei kann es durch Zurückstellungen bzw. Zuzüge oder Wegzüge selbstverständlich zu Veränderungen kommen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass die Grundtendenz zutreffend ist.

<b>Jahrgang</b>	<b>Schülerzahlen Oberhausen</b>	<b>Schülerzahlen Rheinhausen</b>
2017/2018	41	19
2018/2019	59	20
2019/2020	46	27
2020/2021	42	29
2021/2022	55	27
2022/2023	59	29

**Abbildung 5 Darstellung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2017/2018 ermittelt aus den Einwohnerzahlen Stand Januar 2017**

Bis Ende Dezember 2016 sind 13 Kinder des Schuljahrgangs 2023/2024 geboren.

### **Prüfung der Möglichkeit der räumlichen Unterbringung der Sekundarstufe II**

Für die Sekundarstufe II werden 8 zusätzliche Klassenräume benötigt, wobei das zuständige Ministerium noch kein Raumprogramm für die Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen erlassen hat. Die Annahme der Gemeindeverwaltung beruht darauf, dass der Klassenteiler in der Klassenstufe 11 bei 30 liegt. 60 Schülerinnen und Schüler bilden somit zwei Klassen. In den Klassen 12 und 13 werden durch die Aufteilung in Kurse mehr Zimmer benötigt.

Für die Sekundarstufe I von der 5. bis zur 10. Klasse sind zukünftig 18 Klassenzimmer erforderlich, sofern der Gemeinderat an seinem Beschluss der Dreizügigkeit festhält.

An der Schule selbst sind im Hauptgebäude 21 Klassenzimmer, im Neubau 7 Klassenzimmer sowie 4 Klassenzimmer in den Containern vorhanden. Von den 21 Klassenzimmern werden derzeit 4 von der Grundschule und ein Klassenzimmer von der Grundschulkinderbetreuung genutzt.

Sollte der gesamte Schulaufbau (Grundschule plus Sekundarstufe I) wie bisher beibehalten werden und eine Sekundarstufe II hinzukommen, so wären insgesamt mindestens 31 (18 Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I + 8 Klassenzimmer Sekundarstufe II + 4 Grundschule + 1 Grundschulkinderbetreuung) Klassenzimmer notwendig. Ab März/April 2017 sind am Standort der Gemeinschaftsschule insgesamt 32 Klassenzimmer vorhanden. Die für die Einführung einer Sekundarstufe II erforderlichen Räumlichkeiten wären somit vorhanden, sobald die Sekundarstufe I nur noch 3-zügig geführt wird. Dies wird jedoch erst im Schuljahr 2022/2023 so weit sein. Bis zu diesem Zeitpunkt würde sich die Raumsituation wie folgt entwickeln:

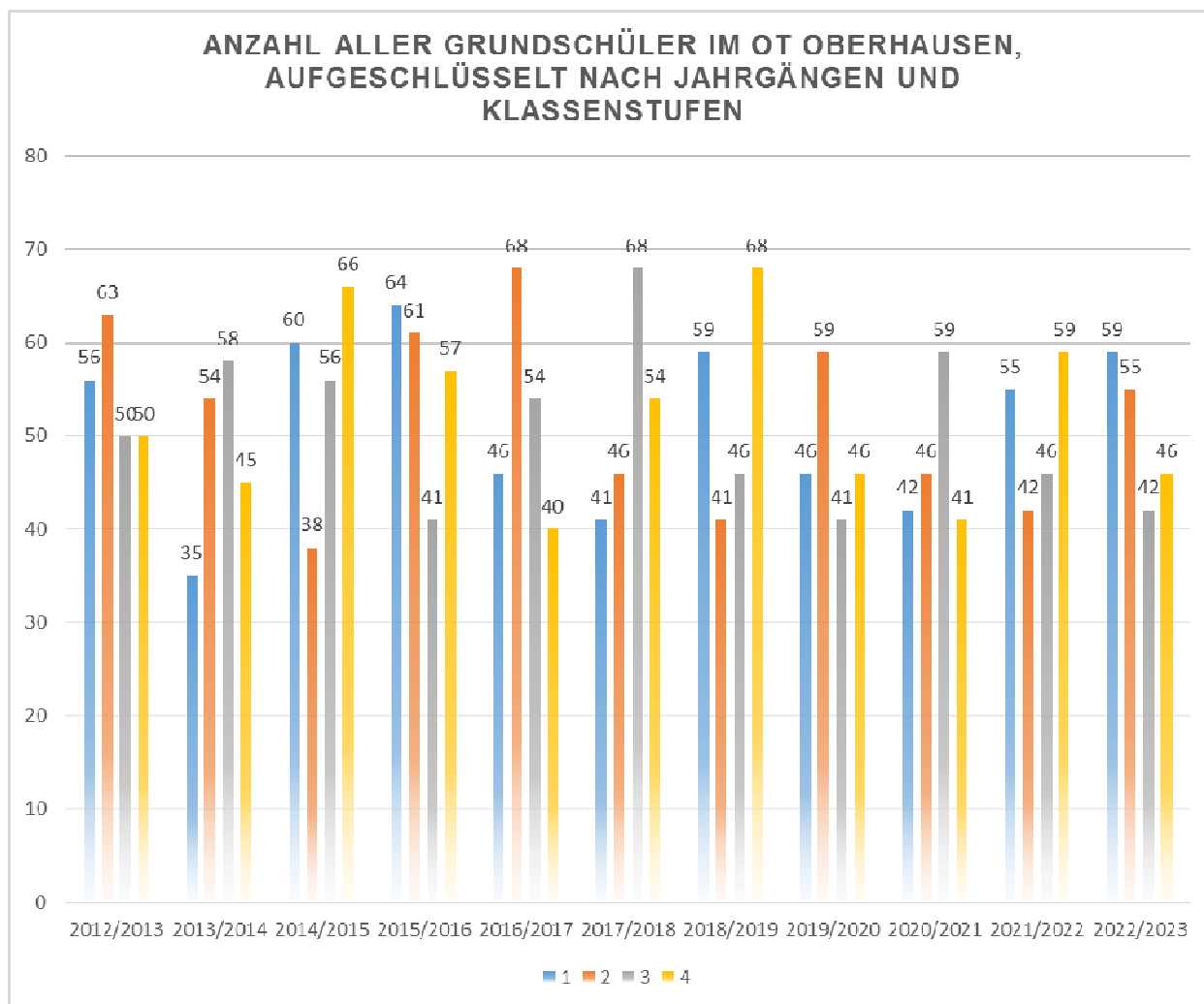
Schuljahr	3-zügigkeit	4-zügigkeit	Sekundar 2	Grundschulbereich	notwendige Klassenzimmer	vorhandene Klassenzimmer	Differenz
2016/2017	3	16		5	24	32	8
2017/2018	6	16		5	27	32	5
2018/2019	9	12	2	5	28	32	4
2020/2021	12	8	5	5	30	32	2
2021/2022	15	4	8	5	32	32	0
2022/2023	18	0	8	5	31	32	1

**Abbildung 6 Darstellung der Raumsituation an der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen bis zum Jahre 2022/2023 bei Beibehaltung der Container.**

Man könnte auch noch einmal darüber nachdenken den Grundschulbereich am Standort Jahnstraße zusammenzuführen.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wie viele Schüler seit dem Schuljahr 2012/2013 die Grundschulen in der Gemeinde besucht haben bzw. bis zum Schuljahr 2022/2023 besuchen werden. Sollte der Klassenteiler in der Grundschule auch zukünftig bei 28 Schülerinnen und Schülern beibehalten werden, so sind maximal bis zu 10 Klassenzimmer für die Grundschule erforderlich. Es wäre somit auch ausreichend Platz für die Grundschulförderklasse vorhanden.

In Bezug auf die Grundschulkinderbetreuung könnte auf die vorhandenen Container an der Gemeinschaftsschule zurückgegriffen werden, da diese bei Schließung des dortigen Grundschulstandortes nicht benötigt werden. Durch Einführung einer Ganztagesgrundschule würde sich darüber hinaus, der durch die Gemeinde zu finanzierende Anteil an der Betreuung erheblich reduzieren bzw. könnte der Betreuungsumfang ausgebaut werden.



### Ergebnis

In der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen kann auf der Basis der Kinderzahlen, Stand Januar 2017 und den bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Vorgaben eine Sekundarstufe II eingerichtet werden. Die hierfür erforderliche Schülerzahl nach der Prognose wird ohne weiteres erreicht.

Baumaßnahmen für zusätzliche Klassenräume sind nach dem heutigen Kenntnisstand nicht erforderlich. Es sollte jedoch darüber nachgedacht werden, ob die beiden Grundschulstandorte nicht zusammengelegt werden.

Nach seinen Ausführungen bittet **Bürgermeister Büchner** die Fraktionen um deren Stellungnahmen.

**Gemeinderat Prestel (CDU)** merkt an, dass die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen ein Schritt in die richtige Richtung war. Allerdings sollte man bei dem nun vorliegenden Antrag keinen Schnellschuss machen. Für die Fraktion der CDU bestehen hierzu noch sehr viele offene Fragen und bei einer solchen Entscheidung muss man langfristig denken. Zum einen liegt noch nicht vor, welche räumliche Ausstattung bei einer

Sekundarstufe II erforderlich ist und zum anderen ist die Sporthalle an der Gemeinschaftsschule heute schon voll ausgelastet. Zudem kommt für die Fraktion der CDU eine Verlegung der Grundschule Am Schwarzen Weg an den Standort Jahnstraße derzeit nicht in Betracht. Die derzeit an der Gemeinschaftsschule Oberhausen aufgestellten Container sind nur als Übergangslösung anzusehen. Die Grundschüler und Grundschülerinnen können zum Vorteil der älteren Schülerinnen und Schüler nicht benachteiligt werden. Er verweist dabei auf den Leitsatz für Grundschüler und Grundschülerinnen „Kurze Beine – kurze Wege“. Darüber hinaus sollte vor der Beantragung der Sekundarstufe II zunächst noch Kontakt mit dem Staatlichem Schulamt aufgenommen werden, um die genauen Anforderungen zu erfahren. Mit der Einführung der Sekundarstufe II ist ein dauerhafter Ressourcenbedarf vorhanden, der aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen nicht geleistet werden kann. Ebenfalls bestehen andere erforderliche Maßnahmen die derzeit Vorrang haben. Abschließend kommt die Fraktion der CDU daher zum Entschluss, dass man dem vorgelegten Beschlussvorschlag derzeit nicht näher treten kann.

**Gemeinderat Zieger (FÖDL)** und die Fraktion der FÖDL stellen fest, dass die Einrichtung der Gemeinschaftsschule in Oberhausen-Rheinhausen durchweg als positiv zu bewerten ist. Dennoch sollte man die finanzielle Zukunft der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen dabei nicht aus den Augen verlieren. Auch er merkt an, dass die Container an der Gemeinschaftsschule vom Gemeinderat nur als Übergangslösung angesehen werden. Auch für die Fraktion der FÖDL ist eine Verlegung der Grundschule Am Schwarzen Weg an den Standort Jahnstraße keine Option. Der Standort der Grundschule Am Schwarzen Weg sollte auch aufgrund der Entwicklung des Neubaugebietes Erlenrain erhalten werden. Als Ergebnis hält er fest, dass man derzeit der Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen daher nicht zustimmen kann.

**Gemeinderat Brand (SPD)** sieht die Entwicklung an der Gemeinschaftsschule als durchweg positiv an und kann den eingereichten Antrag des Elternbeirates durchaus nachvollziehen. Allerdings kann man seitens der Fraktion der SPD dem Antrag derzeit nicht zustimmen, da noch wichtige Daten, Fakten und Zahlen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung ermittelt werden müssen. Besonders sollte hier nochmal die Kostenentwicklung bei der Einführung der Sekundarstufe II genauer ermittelt werden. Sollten diese Erkenntnisse vorliegen, so schlägt er vor, dass man man im Gemeinderat erneut über den Antrag beraten könnte. Die Verlegung der Grundschule Am Schwarzen Weg an den Standort Jahnstraße ist nach Ansicht der Fraktion keine gute Lösung. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte man bei der Entscheidung nicht den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt machen.

**Gemeinderat Hoffmann (FW)** merkt an, dass er die Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule Oberhausen-Rheinhausen als wichtigen Schritt in Sachen „Zukunftsentwicklung“ ansieht. Er und die Fraktion der FW bedauern es daher, dass die Mehrheit des Gemeinderates dies nicht so sieht.

Im Anschluss an die Stellungnahmen kommt es zwischen Bürgermeister Büchner, den Gemeinderäten und den anwesenden Vertretern der Gemeinschaftsschule nochmals zu einer ausführlichen Diskussion. Nach dieser Diskussion und den daraus resultierenden neuen Erkenntnissen beantragt die **Fraktion der FÖDL** eine kurze Auszeit von 10 Minuten.

Nach der Auszeit merkt **Gemeinderat Zieger (FÖDL)** an, dass man aufgrund der neuen Erkenntnisse aus der Diskussion mit den Vertretern der Gemeinschaftsschule und dem Bürgermeister nun doch zu einer anderen Entscheidung gekommen ist. Die Fraktion der FÖDL kann der Einleitung des Verfahrens zur Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule grundsätzlich zustimmen.

Auch die übrigen Fraktion können sich der neuen Stellungnahme der Fraktion der FÖDL anschließend. Allerdings möchte man den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzen, dass bei der Errichtung der Sekundarstufe II keine weiteren Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen dürfen und der Grundschulstandort Am Schwarzen Weg erhalten bleiben muss.

**Bürgermeister Büchner** formuliert den Beschlussvorschlag entsprechend den neuen Ausführungen der Fraktionen um und lässt anschließend darüber abstimmen.

**Beschluss:**

1.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen beschließt einstimmig, das Verfahren zur Einrichtung einer Sekundarstufe II einzuleiten.
2.  
Der Gemeinderat weist einstimmig dabei darauf hin, dass für die Errichtung der Sekundarstufe II keine weiteren Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen dürfen und der Grundschulstandort Am Schwarzen Weg erhalten bleiben muss.

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 23.01.2017	
<b>TOP Nr.: 4</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR4/2017</b>	
<b>Fachamt: Büro des Bürgermeisters</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>	
<b>Antrag der EnBW Kernkraft GmbH auf Erteilung einer Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) gem. §7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) für KKP2</b>			
<b>- Stellungnahme der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>			

### Beratung:

**Bürgermeister Büchner** merkt an, dass mit Schreiben vom 31. Oktober 2016, bei der Gemeinde eingegangen am 07. November 2016, die Gemeindeverwaltung über den Antrag der EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) zur Einleitung des Verfahrens zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Philippsburg, Block 2 (KKP 2) informiert wurde. Am 12. Dezember 2016 fand in Philippsburg der sogenannte Scopingtermin statt.

Im Juli 2013 informierte die Gemeindeverwaltung den Gemeinderat über den Antrag einer 1. SAG für das Kernkraftwerk Philippsburg Block 1 (KKP 1). Die Stellungnahme hierzu wurde in der Juli-Sitzung 2013 beschlossen.

KKP 2 verliert seine Berechtigung zum Leistungsbetrieb zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, wenn die gesetzlich zugewiesene Elektrizitätsmenge erreicht wurde, jedoch spätestens mit Ablauf des 31. Dezembers 2019. Der Antrag auf Erteilung einer SAG wurde am 18. Juli 2016 gestellt.

Im Rahmen der SAG ist vorgesehen, KKP 2 stillzulegen und Anlageteile des KKP 1 im Ganzen oder in Teilen abzubauen. Der nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) ebenfalls mögliche sichere Einschluss der stillgelegten Anlage soll nicht durchgeführt werden. Anlageteile sind maschinen-, verfahrens-, elektro-leittechnische, bauliche und sonstige Teile des KKP 2, die atomrechtlich genehmigt sind. **Im Rahmen dieses Verfahrens ist nur in einem sehr geringen Maß ein Abbau des Gebäudebestandes vorgesehen. Die Abbauarbeiten finden im Wesentlichen innerhalb der Gebäude statt.** Das gesamte Vorhaben ist beendet, wenn das Anlagengelände und die Gebäude keine künstlichen radioaktiven Stoffe sowie keine beweglichen Gegenstände, Bodenflächen, Anlagen oder Anlagenteile mehr enthalten, die aktiviert oder kontaminiert sind und deren Aktivierung oder Kontaminierung aus dem Betrieb, dem Restbetrieb oder den Abbau der Anlage KKP 2 stammen.

Der Antrag für die Stilllegungs- und Abbaugenehmigung KKP 2 umfasst folgende Bereiche:

- Stilllegung (endgültige und dauerhafte Betriebseinstellung) des KKP 2
- Restbetrieb KKP 2
- Ableitung Radioaktiver Stoffe aus KKP 2
- Abbau von Anlageteilen des KKP 2
- Änderung der Anlage KKP 2



- Herausgabe von nicht kontaminierten oder aktivierten Stoffen, bewegliche Gegenstände, Gebäude/Gebäudeteile, Bodenflächen, Anlagen und Anlagenteile außerhalb des Anwendungsbereichs des § 29 StrlSchV
- Erstreckung auf den genehmigungsbedürftigen Umgang gem. § 7 StrlSchV.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind jedoch alle durch die Maßnahme entstehenden Umweltbelastungen festzustellen und soweit als möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wo dies nicht möglich sein wird, sind Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Dabei sind alle für die Stilllegung erforderlichen Maßnahmen zu berücksichtigen, auch diejenigen, die mit der SAG noch nicht beantragt wurden.

Der gesamte Vorhabenszeitraum erstreckt sich laut Auskunft der EnKK auf 15 - 20 Jahre.

<p style="text-align: center;"><b>Inhalt der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für KKP 2 nach den vorgelegten Unterlagen</b></p>
---

Ingesamt ist der Antragsumfang der SAG sehr umfangreich und umfasst im Einzelnen die nachstehenden Anträge:

### **Stilllegung**

Beantragt wird die Genehmigung der endgültigen und dauerhaften Betriebseinstellung (Stilllegung) des KKP 2.

### **Restbetrieb**

Beantragt wird

- der Weiterbetrieb von bestehenden Anlagenteilen, Systemen und Komponenten des KKP 2 und Betrieb von zusätzlichen Anlagenteilen, Systemen und Komponenten des KKP 2 auf der Grundlage der bestehenden und weiter geltenden atomrechtlichen Genehmigungen, soweit sie nicht durch die beantragte Genehmigung in Teilen ersetzt oder geändert werden oder Regelungsgegenstände enthalten, die für den Restbetrieb und den Abbau von Anlagenteilen nicht mehr relevant sind. Soweit die beantragte SAG die gegenwärtigen Gestattungen der Betriebsgenehmigung gem. § 7 Abs. 1 AtG nebst ihren Änderungsgenehmigungen nicht ersetzt oder ändert, bleiben diese unberührt und weiterhin wirksam.
- Änderungen des Restbetriebes entsprechend den Regelungen des Betriebsreglements KKP 2.
- Umgang mit radioaktiven Stoffen aus dem Betrieb, dem Restbetrieb und dem Abbau von Anlagenteilen des KKP 2 und aus anderen von der EnKK betriebenen Anlagen.
- Ergänzung des bestehenden Betriebsreglements um die für den Abbau von Anlagenteilen zusätzlich erforderlichen Anweisungen und Regelungen.
- Aufhebung nicht mehr erforderlicher oder Änderung bisher geltender Auflagen, Nebenbestimmungen, Anordnungen oder Gestattungen entsprechend der in den nachzureichenden Unterlagen enthaltenen Aufstellung.

## Ableitungen radioaktiver Stoffe

Beantragt wird für den Zeitpunkt drei Monate nach Einstellung des Leistungsbetriebs des KKP 2 und nach Inanspruchnahme der SAG die Festlegung folgender Werte für zulässige Ableitungen für KKP 2 mit der Luft über den Fortluftkamin

- für gasförmige radioaktive Stoffe

im Kalenderjahr:	$2,0 \times 10^{13}$ Bq
an 180 aufeinander folgenden Tagen:	$1,0 \times 10^{13}$ Bq
für den Zeitraum eines Kalendertages	$2,0 \times 10^{11}$ Bq

- für aerosolförmige Radionuklide mit Halbwertszeiten von mehr als 8 Tagen

im Kalenderjahr:	$1,0 \times 10^{10}$ Bq
an 180 aufeinander folgenden Tagen:	$0,5 \times 10^{10}$ Bq <sup>1</sup>
für den Zeitraum eines Kalendertages:	$1,0 \times 10^{08}$ Bq <sup>2</sup>

Die Werte für zulässige Ableitungen von KKP 2 mit dem Abwasser sollen nicht verändert werden.

Die oben genannten Werte sollen nur für die ersten 3 Monate nach Einstellung des Leistungsbetriebs des KKP 2 und nach Inanspruchnahme der SAG festgelegt werden. Danach beabsichtigt die EnKK geringere Werte einzuhalten.

*Hinweis: Die Werte entsprechen denen, die auch für die 1. SAG des KKP 1 beantragt wurden. Ausgenommen sind die blau markierten Werte. Diese unterschreiten die bei KKP 1 beantragten Werte. Diese sind in der Fußnote erläutert.*

## Abbau von Anlagenteilen

- Beantragt wird die Genehmigung des Abbaus von Anlagenteilen des KKP 2 mit Ausnahme der Gebäude der atomrechtlichen Anlage KKP 2. Die zum Abbau vorgesehenen Anlagenteile sind maschinen-, verfahrens-, elektro- und leittechnische, bauliche sowie sonstige technische Teile des KKP 2. Hierzu gehören auch die diesen Anlagenteilen zugeordneten Hilfssysteme, wie Überwachungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Kabel, Halterungen, Anker- und Dübelplatten, Rohr- und Kabeldurchführungen, Fundamente sowie fest installierte Montage- und Bedienhilfen. Bauliche Teile umfassen insbesondere bauliche Strukturen innerhalb von Gebäuden sowie im Erdboden (z.B. erdverlegte Rohr- und Kabelkanäle, Gebäudeverbindungskanäle, Betonbehälter, Fundamente). Der Antrag umfasst auch den Abbau von ortsfesten Einrichtungen zum Abbau von Anlagenteilen, die in die Anlage des KKP 2 eingebracht werden.
- Der Abbau von Anlagenteilen umfasst die Demontage von Anlagenteilen des KKP 2 im Ganzen oder in Teilen einschließlich des Umgangs mit den dabei anfallenden radioaktiven Stoffen bis zur Übergabe an andere nicht im direkten

<sup>1</sup> In der 1. SAG für KKP 1 wurde hier ein Wert von  $2,0 \times 10^{10}$  Bq beantragt.

<sup>2</sup> In der 1. SAG für KKP 1 wurde hier ein Wert von  $2,0 \times 10^{08}$  Bq beantragt.

Zusammenhang mit dem Abbau von Anlagenteilen stehende anlageninterne oder externe Einrichtungen zur weiteren Bearbeitung radioaktiver Stoffe oder Behandlung radioaktiver Abfälle.

- Voraussetzung für den Abbau eines Anlagenteiles von KKP 2 ist, dass das zum Abbau vorgesehene Anlagenteil nicht mehr benötigt wird. Diese Voraussetzung kann auch dadurch eingehalten werden, dass die Aufgaben des zum Abbau vorgesehenen Anlagenteils im noch erforderlichen Umfang durch andere bestehende oder neue Anlagenteile erfüllt werden.
- Der Abbau von Anlagenteilen des KKP 2 ist beendet, wenn die restlichen Anlagenteile des KKP 2 aus dem Geltungsbereich des AtG entlassen sind oder einer anderweitigen atomrechtlichen Nutzung zugeführt sind oder zugeführt werden können. Der Abbau von Anlagenteilen des KKP 2 umfasst *nicht* den Abriss von Gebäuden der atomrechtlichen Anlage KKP 2.

### **Änderungen der Anlage KKP 2**

Beantragt wird die Genehmigung nachfolgender Änderungen der Anlage KKP 2 und ihre jeweilige Einbindung in den Restbetrieb:

- Nutzung von näher bezeichneten Gebäuden sowie von näher bezeichneten Flächen des Betriebsgeländes zur Lagerung von radioaktiven und nicht radioaktiven Stoffen einschließlich der hierfür vorgesehenen technischen und baulichen Maßnahmen. Die Gebäude und Flächen werden in den Antragsunterlagen näher bezeichnet.
- Errichtung und Betrieb von Andockstationen für Container und von Schleusen an Gebäuden einschließlich der hierfür vorgesehenen technischen und baulichen Maßnahmen. Die Gebäude werden in den Antragsunterlagen näher bezeichnet.
- Errichtung und Betrieb von ortsfesten Einrichtungen für den Abbau von Anlagenteilen des KKP 2.

### **Herausgabe von nicht kontaminierten und nicht aktivierten Stoffen, beweglichen Gegenständen, Gebäuden/Gebäudeteilen, Bodenflächen, Anlagen und Anlagenteilen ohne eine Freigabe nach § 29 StrISchV aus der atomrechtlichen Überwachung**

Beantragt wird die Festlegung einer Vorgehensweise zur Entlassung von nicht kontaminierten und nicht aktivierten Stoffen, bewegliche Gegenstände, Gebäude/Gebäudeteile, Bodenflächen, Anlagen und Anlagenteile ohne eine Freigabe nach § 29 StrISchV aus der atomrechtlichen Überwachung.

Besagte Vorgehensweise zu dieser Art der Entlassung wird in einer Antragsunterlage dargestellt.

### **Erstreckung auf den genehmigungsbedürftigen Umgang gem. § 7 StrISchV**

Beantragt wird gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 StrISchV die Erstreckung der SAG auf den gem.-§ 7 StrISchV genehmigungsbedürftigen Umgang mit radioaktiven

Stoffen aus dem Betrieb, dem Restbetrieb und dem Abbau von Anlagenteilen des KKP 2 und anderen Anlagen der EnKK.

### Stand des Verfahrens

Im Rahmen der Antragsstellung fand am 12. Dezember 2016 ein Scopingtermin des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Jugendstilfesthalle in Philippsburg statt. Ziel eines Scopingtermins ist es, Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen zu besprechen. Die Besprechung dient dem UM als Basis zur Unterrichtung des Vorhabensträgers über Art und Umfang der voraussichtlich für die Genehmigung beizubringenden Unterlagen.

Den zum Scopingtermin geladenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde im Anschluss ein Termin bis zum 13. Januar 2017 zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

### Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung ist im Beschlussvorschlag dargestellt. Sie wurde, zur Einhaltung der oben genannten Frist bereits an das UM versandt. Ergänzungen und Änderungen können auch noch nachträglich an die zuständige Behörde gemeldet werden.

Nach seinen Ausführungen bittet **Bürgermeister Büchner** die Fraktionen um deren Stellungnahmen.

**Gemeinderat Most (CDU)** hat noch einige kleinere Fragen, kann dem vorgelegten Beschlussvorschlag jedoch grundsätzlich zustimmen. Ergänzt werden sollte, dass nur Dinge gelagert werden sollten, die dort auch abgebaut werden.

**Gemeinderätin Korrman (FÖDL)** und die Fraktion der FÖDL können dem vorgelegten Beschlussvorschlag zustimmen.

**Gemeinderat Häfele (SPD)** erteilt die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag.

**Gemeinderat Strubel (FW)** stimmt dem Beschlussvorschlag abschließend zu.

**Bürgermeister Büchner** ergänzt den Beschlussvorschlag gemäß den Ausführungen der Stellungnahmen der Fraktionen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen nimmt zum Antrag der EnBW Kernkraft GmbH zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung im Rahmen des Scopingverfahrens wie folgt Stellung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen uns zunächst für die Beteiligung im Scopingverfahren zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung der EnBW Kernkraft GmbH bedanken. Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich den geplanten und gesetzlich vorgesehenen Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg Block 2 (KKP 2) und die Einleitung des hierfür erforderlichen Verfahrens.

Der durchgeführte Scopingtermin hat jedoch gezeigt, dass diesbezüglich noch zahlreiche Fragen bestehen, die von der Betreiberin vor Erteilung einer Genehmigung zu klären sind. Insbesondere wird von Seiten der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen eine völlige Offenheit bei allen Punkten gefordert, die in der Vergangenheit nicht immer festzustellen war. Nur so kann das von der Politik und der Betreiberin geforderte rückbaufreundliche Umfeld entstehen. Hierzu gehört auch die lückenlose Aufklärung politischer Vereinbarungen, wie z.B. der Rücktransport von Brennstäben aus der Wiederaufbreitung.

Zum Scopingtermin und der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nehmen wir nachfolgend Stellung und bitten darum, die aufgeworfenen Fragen an die Antragstellerin zur Durchführung des Verfahrens weiterzuleiten:

1.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ist darzustellen, welche Maßnahmen und welche Grenzwerte konkret für den Rückbau und die Stilllegung von KKP 2 benötigt werden. Insbesondere sind dabei die Vorbelastung sowie die weiteren auf dem Gelände stattfindenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

2.

Die im Rahmen des Verfahrens beantragten Grenzwerte sind zu verifizieren. Die Antragsunterlagen in Bezug auf die Ableitung radioaktiver Grenzwerte für gasförmige Stoffe bzw. aerosolförmige Radionukleide sind dahin gehend zu erläutern, welche Werte während des Betriebs tatsächlich an die Außenluft in der Vergangenheit abgegeben wurden. Dies wurde nach wie vor nicht dargestellt, obwohl hierauf bereits bei der Antragsstellung zum Rückbau von KKP 1 hingewiesen wurde. Durch den Rückbau darf keine höhere Belastung für die hier lebenden Menschen entstehen, als durch den Betrieb selbst. Die Ableitung radioaktiver Stoffe ist daher auszuschließen oder weitgehend zu minimieren. Die Ableitungswerte aus dem Betrieb sind daher insgesamt darzustellen und daran die entsprechenden Eingriffe abzuprüfen.

Diese Festlegung gilt für alle im Rahmen der Genehmigung auszusprechenden Grenzwerte. Grenzwerte aus der Betriebsgenehmigung dürfen nicht ohne Prüfung für die Stilllegungsphase übernommen werden.

3.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie sind, wie bereits beim Verfahren für den Rückbau von KKP 1 gefordert, sämtliche Schutzmaßnahmen ausführlich darzustellen und deren Eingriff zu bewerten. Insbesondere sind im Bereich des Hochwasserschutzes Klimaveränderungen ebenso zu berücksichtigen. Beim Hochwasserschutz ist mindestens für die Dauer der nächsten vierzig Jahre von einem Katastrophenhochwasser, das seltener als alle 100 Jahre auftritt, auszugehen.

Darüber hinaus sind die Schutzmaßnahmen für terroristische Angriffe von Außen darzustellen und zu bewerten, wie sie vom OVG Schleswig in seiner Entscheidung zum Zwischenlager Brunsbüttel aufgezeigt wurden. Hierzu gehören selbstverständlich auch gezielte Flugzeugabstürze bis zur Größe einer A380.

Um die Umweltverträglichkeit abschließend prüfen zu können, sollte als Alternative auch der sichere Einschluss der Anlage dargestellt werden. Auch wenn der Gesetzgeber den Antragstellern die Wahl zwischen beiden Verfahren gestellt hat, entbindet dies nicht davon im Rahmen der Alternativenprüfung beide Varianten zu untersuchen. Ziel der UVP ist es, die umweltverträglichste Lösung zu finden. Dies kann durch ein Gesetzgebungsverfahren, das eine solche Prüfung nicht durchgeführt hat, nicht ersetzt werden.

Ebenfalls sind die Wechselwirkungen einzelner Anlagen einzubeziehen (z.B. Abgasanlagen, aber auch der geplante Bau des Konverters). Der Rückbau wirkt sich nicht nur auf die rückzubauenden Anlagenteile aus, sondern auch auf andere, nicht in der SAG erfasste Anlagenteile (beispielsweise

*den Rückbau des KKP 1 oder des Konverters). Der Umfang der UVP für KKP 2 wird somit sicherlich umfangreicher erfolgen müssen, als dies bisher für die UVP bei KKP 1 zu erfolgen hat.*

*Wir hoffen, dass wir Sie mit unseren Fragestellungen beim Verfahren unterstützen konnten und hoffen auf einen fairen und offenen Umgang.*

*Mit freundlichem Gruß*

**Ergänzend soll die Genehmigungsbehörde darauf hingewiesen werden, dass der Antragsstellerin lediglich die Lagerung von Materialien aus dem Rückbau der Anlage genehmigt wird. Die Antragsstellerin hat durch ständige Kontrollen nachzuweisen, dass eine Gefährdung der Bevölkerung durch den Rückbau nicht eintritt.**

**Der gesamte Standort darf nie dazu dienen, dass radioaktives Material aus anderen Standorten und Bereichen, auch nicht zur Dekontamination, dort gelagert wird.**

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 23.01.2017	
TOP Nr.: 5	öffentlich	DS-Nr. GR5/2017	
Fachamt: Bauamt		zur Beschlussfassung	
Erneuerung des Schwallwasserbehälters im Hallenbad Oberhausen - Vergabe der Bauleistung			

### Beratung:

**Bürgermeister Büchner** informiert darüber, dass der Gemeinderat in seinen Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 unter der Haushaltsstelle 5720-942000.010 einen Betrag von 100.000,00 € für die Analyse des Renovierungsbedarfs im Hallenbad Oberhausen eingestellt hat, um vor der Schließung des Tullabades im Ortsteil Rheinhausen das Hallenbad Oberhausen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Ende des Jahres 2016 wurde ein Defekt am Schwallwasserbehälter des Hallenbades Oberhausen festgestellt und dieser notdürftig repariert. Der Schwallwasserbehälter sorgt dafür, dass das überschüssige Badewasser aufgefangen und über einen Filter wieder dem Badewasserkreislauf zugeführt wird. Er stammt aus dem Jahr 1983 und hat ein Volumen von ca. 21 cbm.

Der Behälter ist derzeit funktionstüchtig, verliert allerdings permanent Wasser.

Die Gemeindeverwaltung hat drei Angebote für die Erneuerung des Schwallwasserbehälters von Fachfirmen eingeholt, die auf Schwimmbadtechnik spezialisiert sind. Alle Firmen haben sich die örtlichen Gegebenheiten in der Technikzentrale unter dem Hallenbad angesehen.

Die Angebote enthalten den Ausbau des alten Schwallwasserbehälters sowie die Montage eines adäquaten Ersatzes.

Die Fa. Gerger aus Hockenheim bietet als Ersatz für den alten Schwallwasserbehälter zwei kleinere Behälter mit einem Gesamtvolumen Nutzinhalt von 20,64 cbm an (Angebotssumme 45.380,83 € brutto), die Fa. Huber Plastic GmbH & Co. KG aus Walzbachtal bietet einen Schwallwasserbehälter mit ca. 20 cbm Nutzinhalt zu einem Angebotspreis von 57.953,00 € brutto an, allerdings besitzt dieser Behälter keine Zuganker zur besseren Reinigung des Behältnisses.

Die Fa. Richard Tscherwitschke GmbH aus Leinfelden-Echterdingen bietet die Demontage und Montage eines neuen Schwallwasserbehälters mit ca. 29,4 cbm Nutzinhalt zu einem Angebotspreis von 36.687,70 € brutto an und ist damit günstigster Anbieter. Allerdings ist die Entsorgung des Altbehältnisses nicht im Preis enthalten. Aufgrund des deutlichen Abstands zum Zweitplatzierten (Fa. Gerger aus Hockenheim) ist die Firma allerdings - selbst wenn Entsorgungskosten noch hinzukommen sollten – mit Abstand günstigster Anbieter.

Sofern durch die geplante Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Bestandaufnahme/ Analyse des Renovierungsbedarfs am Hallenbad Oberhausen der verbliebene Haushaltsansatz 2017 nicht ausreichen sollte, müssten dann überplanmäßige Kosten beschlossen werden.

Nach seinen Ausführungen lässt **Bürgermeister Büchner** den Gemeinderat ohne gesonderte Stellungnahmen der Fraktionen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Tscherwitschke GmbH aus Leinfeldern-Echterdingen mit der Erneuerung des Schwallbehälters im Hallenbad Oberhausen (HH-Stelle 5720-942000.010) zu einem Angebotspreis vom 30.830,00 € netto zu beauftragen.**



Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 23.01.2017	
TOP Nr.: 6	öffentlich	DS-Nr. GR6/2017	
Fachamt: Bauamt		zur Beschlussfassung	
Instandsetzung einer großen Hidrostalpumpe im Pumpwerk Wagbach - Vergabe der Bauleistung			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** stellt fest, dass die Pumpen im Pumpwerk Wagbach betrieben werden, um bei hohen Wasserständen den Wasserstand auf Rheinhäuser Seite konstant zu halten. Das Wasser wird über ein Rohrsystem auf die andere Seite des Hochwasserdamms gepumpt, so dass Bewohner des Ortsteils Rheinhausen „trockene Füße“ behalten.

Insgesamt werden im Pumpwerk Wagbach 2 kleine und 3 große Pumpen betrieben. Die 2 kleinen sowie die dritte (also die erste große Pumpe) schalten automatisch, die Pumpen 4 und 5 werden bei Bedarf zugeschaltet.

Im Pumpwerk Wagbach musste Ende November eine große Pumpe (Pumpe Nr. 3) gezogen werden, da offenbar ein Defekt vorlag. Nach Ausbau der Pumpe und Befundung durch die Fa. TVB handelt es sich um einen Lagerschaden. Die Fa. TVB hat nun ein Reparaturangebot in Höhe von 16.995,00 € netto bzw. 20.224,05 € brutto vorgelegt. Die Reparaturzeit beträgt ca. 3 Wochen. Die Wiedereinbauzeit ist geschätzt und wird auf Nachweis abgerechnet.

Der Einbau einer neuen Pumpe beliefe sich auf ca. 45.000,00 € - 50.000,00 € netto.

Derzeit ist der Wasserstand noch relativ niedrig. Es ist aber zu befürchten, dass im Frühjahr der Wasserstand steigt. Die Gemeindeverwaltung sieht daher eine gewisse Eile geboten und möchte die Pumpe umgehend Instand setzen lassen, um für eventuelle Hochwasserstände gewappnet zu sein.

Ein Zweitangebot liegt aufgrund der Eile und der Weihnachtspause bei zahlreichen Fachfirmen nicht vor.

Nach seinen Ausführungen lässt **Bürgermeister Büchner** den Gemeinderat ohne gesonderte Stellungnahmen der Fraktionen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Instandsetzung der defekten Hidrolstalpumpe gemäß vorliegendem Angebot der Fa. TBV zu beauftragen.**

GLEITRINGDICHTUNGEN
SONDERDICHTUNGEN
PUMPENREPARATUR
STOPFBUCHSPACKUNGEN
ROTORVEREDELUNGEN



TBV Pumpen-Dichtungen GmbH • Lanzstraße 9 • 68789 St. Leon-Rot

ANGEBOT

Nummer : 3000-0123590  
 Datum : 15.12.2016  
 Kunde : 10641

Gemeindeverwaltung  
 Adlerstraße 3  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Pos.	Artikelnummer Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis PE	G-Preis
------	-------------------------------------	-------	------------	---------

Guten Tag Herr Scheurer,  
 nachstehend teilen wir ihnen die Kosten für die Instandsetzung der Hidrostahlpumpe mit:

1	PR000001 Pumpenreparatur Hidrostahl 10.017-012/79 Masch.Nr. L20D-UG-80-15 - Demontage, Teile reinigen/sandstrahlen - Maß- und Rundlaufkontrolle - Befundung der Einzelteile - Motor überprüfen - Probelauf - 2 neue Gleitringdichtungen HN SK 100 - 2 Distanzringe für Getriebe - 1 Lagersitz im Gehäuse ausbuchen - 1 Getriebewelle aufbuchen - 1 Pumpenwelle aufbuchen - Getriebe innen beschichten - Pumpe aussen beschichten mit Innertol - Neue Lagerung - Neuer Dichtsatz - Kleinteile - Lackierung - Montage und Dichtheitsprüfung	1 Stck	15.775,00	15.775,00
2	30000000 Ausbau der Pumpe am Schopfwerk 1 Monteur 5 Stunden am 24.11.2016	5,00 Std.	66,00	330,00
3	32300000 Kilometer Pauschale 1 am 24.11.2016	1 Satz	49,00	49,00

Übertrag	EUR	16.154,00
----------	-----	-----------

TBV Pumpen-Dichtungen GmbH  
 Lanzstraße 9  
 68789 St. Leon-Rot

Telefon: 0 62 27 / 5 53 10  
 Telefax: 0 62 27 / 5 53 60  
 www.tbv-pumpen.de  
 info@tbv-pumpen.de

AG Heidelberg, HRB 350 902  
 Geschäftsführer:  
 Stefan Hartleif  
 St.-Nr.: 32 498 87608

Volksbank Kraichgau eG  
 BLZ 672 922 00  
 Kto. 210 399 00  
 Iban DE08 6729 2200 0021 0399 00  
 BIC GENODE33WIE

- GLEITRINGDICHTUNGEN
- SONDERDICHTUNGEN
- PUMPENREPARATUR
- STOPFBUCHSPACKUNGEN
- ROTORVEREDELUNGEN



TBV Pumpen-Dichtungen GmbH • Lenzstraße 9 • 68789 St. Leon-Rot

Angebot- Nummer 3000-0123590 vom 15.12.2016 Seite 2

Pos.	Artikelnummer Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis PE	G-Preis
	Übertrag			16.154,00
4	31100000 Einbau der Pumpe geschätzte Zeit 2 Monteur(e) à 6 Stunden inkl. An-und Abfahrt sowie Rüstzeiten bei TBV Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Stundennachweis.	12,00 Std	66,00	792,00
5	32300000 Kilometer Pauschale 1	1 Satz	49,00	49,00

Wir hoffen, dass unser Angebot ihren Vorstellungen entspricht und stehen für Fragen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Stefan Hartleif

Netto USt. 1	USt. 19,00%	Netto USt. 2	USt.	%	Netto USt. 0	Endbetrag
16.995,00	3.229,05				EUR	20.224,05

10 Tage netto

TBV Pumpen-Dichtungen GmbH  
Lenzstraße 9  
68789 St. Leon-Rot

Telefon: 0 62 27 / 5 53 10  
Telefax: 0 62 27 / 5 53 60  
www.tbv-pumpen.de  
info@tbv-pumpen.de

AG Heidelberg, HRB 350 902  
Geschäftsführer:  
Stefan Hartleif  
St.-Nr.: 32 498 87608

Volksbank Kraichgau eG  
BLZ 672 922 00  
Kto. 210 399 00  
Iban DE08 6729 2200 0021 0399 00  
BIC GENODE61WIE

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 23.01.2017	
<b>TOP Nr.: 7</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR7/2017</b>	
<b>Fachamt: Rechnungsamt</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>	
<b>Annahme von Spenden</b>			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** stellt fest, dass der Gemeinderat letztmals am 19.12.2016 der Annahme von Spenden zustimmte.

**Die Gemeinde hat seit der letzten Sitzung folgende weitere Geldspenden für das Jahr 2016 erhalten:**

Herrn **100,00 € für den Sozialfonds**  
 Wilhelm Schuhmacher  
 Adlerstraße 10  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Frau **200,00 € für den Sozialfonds**  
 Tanja Scheurer  
 Veilchenweg 2  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **100,00 € für den Sozialfonds**  
 Dr. Gernot Knoth  
 Kapellenstraße 11  
 6794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn und Frau **50,00 € für den Sozialfonds**  
 Josef und Birgitta Pahling  
 Adlerstraße 41  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **100,00 € für den Sozialfonds**  
 Felix von Blanckenhagen  
 Regerstraße 13  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Frau **150,00 € für den Sozialfonds**  
 Sabine Scheurer  
 Amselweg 9 A  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Frau **50,00 € für den Sozialfonds**  
 Hannelore Gentner  
 Am Mühlweg 9  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Frau **500,00 € für den Sozialfonds**  
 Ruth Hasselbach-Neidig  
 Beethovenstraße 16  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Frau  
 Barbara Hasselbach  
 Beethovenstraße 16 **500,00 € für den Sozialfonds**  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn und Frau **30,00 € für den Sozialfonds**  
 Josef und Maria Zang  
 Raimundstraße 18  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **100,00 € für den Sozialfonds**  
 Wolfgang Schmidtmar  
 Am Schwarzen Weg 6  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

MGV Sängerbund 1925 e.V. Oberhausen **120,00 € für den Sozialfonds**  
 Schlehenweg 27  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **100,00 € für den Sozialfonds**  
 Peter Werner-Wieland  
 Ostenstraße 30  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **500,00 € für den Sozialfonds**  
 Hermann Bauer  
 Brahmsstraße 6  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **50,00 € für den Sozialfonds**  
 Heinz Blattner  
 Von-Ketteler-Straße 6  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **300,00 € für den Sozialfonds**  
 Franz Metz  
 Kapellenstraße 4  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Herrn **100,00 € für den Sozialfonds**  
 Dr. Berthold Frank  
 Mörikeweg 13  
 68794 Oberhausen-Rheinhausen

Frau  
Nicole Schmaderer  
Kapellenstraße 3  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

**30,00 € für den Sozialfonds**

Herrn  
Dr. Gernot Knoth  
Kapellenstraße 11  
69794 Oberhausen-Rheinhausen

**100,00 € für die Flüchtlingshilfe**

**Im Jahr 2017 hat die Gemeinde bisher folgende weitere Geldspenden erhalten:**

Frau  
Tamara Gäng  
Bahnhofsring 22  
76676 Graben-Neudorf

**50,00 € für den Sozialfonds**

Nach seinen Ausführungen lässt **Bürgermeister Büchner** den Gemeinderat ohne gesonderte Stellungnahmen der Fraktionen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der oben genannten Geldspenden zu.**

<b>Bekanntgaben</b>
---------------------

**Bürgermeister Büchner** gibt bekannt, dass die Heizungsarbeiten in der Luisenstraße 55 zum Preis von 16.044,77 € an die Firma Osswald vergeben wurden.

**Hinweis:**

**Die Audio-Aufnahmen der Sitzung sind Bestandteil des Protokolls.**

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: